Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **133/2**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 7. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	24.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen an Schulen

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 20000.50100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen an Schulen in Höhe von 500.000,00 €, gedeckt durch eine außerplanmäßige Einnahme aus dem § 5 Sonderzuweisung Soziales des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025, wird bestätigt.

Begründung:

Die Haushaltsstelle 20000.50100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beinhaltet die Maßnahmen zur Wartung und laufenden Unterhaltung der kreiseigenen Schulgebäude. Die laufende Unterhaltung umfasst hierbei unter anderem die Kosten für Not- und Havariemaßnahmen, Maßnahmen aus Wartung sowie baulich notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die geplanten Mittel sind durch Aufträge und für die Durchführung zwingend notwendiger Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Betreiber- und Eigentümerpflichten vollständig gebunden.
Der Verbrauch der Haushaltsmittel resultiert durch höhere Kosten für Not- und Havariemaßnahmen gegenüber den Vorjahren.
Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Haushaltsmittel wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500.000,00 € unumgänglich, um die laufende Sicherstellung des Schulbetriebes zu gewährleisten.

Diese begründen sich wie folgt:

Im Ergebnis der Blitzschutzprüfungen ergeben sich notwendige Reparaturen an den Blitzschutzanlagen verschiedener Schulstandorte, welche dringend durchgeführt werden müssen. Hieraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 100.000,00 €.

Ilm-Kreis

Aufgrund der Schadensbeseitigung in den Fluren des Kellergeschosses und den sich anschließenden Holztüren infolge eines Starkregenereignisses am 31.05.2025 in der Grundschule Osthausen kommt es zu Mehrkosten in Höhe von ca. 25.000,00 €.

Im Schulgebäude der Staatlichen Grund- und Regelschule „Wilhelm Hey“ in Ichtershausen muss in den Unterrichtsräumen im Erdgeschoss der Boden aufgrund einer festgestellten Schadstoffbelastung einschließlich dem Estrich komplett erneuert werden. Daraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 125.000,00 €.

Im Rahmen der Bauarbeiten am Gymnasium „Am Lindenberg“ in Ilmenau wurden in verschiedenen Klassenräumen des Hauses 1 erhebliche Schäden an den Bodenbelägen festgestellt, welche zwingend neben der geplanten Elektrokomplettsanierung vor Inbetriebnahme des Hauses 1 wieder instandgesetzt werden müssen. Die sich hieraus ergebenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 100.000,00 €.

Zur Gewährleistung der gesetzlich vorgeschriebenen Einhaltung der Betreiber- und Eigentümerpflichten und zum Aufrechterhalten des Schülerbetriebes müssen noch weitere Leistungen für Maßnahmen aus Wartung und notwendige Reparaturen im Rahmen der laufenden Unterhaltung sowie Not- und Havariemaßnahmen an diversen Standorten in Höhe von 150.000,00 € durchgeführt werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500,000,00 € erfolgt durch eine außerplanmäßige Einnahme aus dem § 5 Sonderzuweisung Soziales des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025 vom 03. Juni 2025. Diese Zuweisungen werden als nicht zweckgebundene allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt.

gez. Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis